

## Votum Anita Mazzetta, Februarsession 2023

### Zum Auftrag Michael betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die eine Koexistenz nicht zulassen

Sehr geehrter Herr Landespräsident, werte Regierung, geschätzte Ratsmitglieder

Eigentlich müsste der Auftrag Michael als gegenstandslos abgeschrieben werden. In der Zwischenzeit hat das Parlament in Bern das Jagdgesetz beraten und beschlossen. Dies nach einem langen und intensiven demokratischen Prozess. Das revidierte Jagdgesetz ist ein Kompromiss, der bei den Eingriffen und der Regulierung der Wölfe sehr weit geht.

Mit dem neuen Jagdgesetz werden zudem bisher offene Fragen geklärt und klarer geregelt. Das heisst aber auch, dass es damit praktisch keinen Spielraum mehr für die Anwendung der polizeilichen Generalklausel gibt. Bei zunehmender Regulierung verliert die Generalklausel nämlich an Bedeutung. Denn die Behörden dürfen nur in absoluten Ausnahmefällen und nur dann zur Generalklausel greifen, wenn eine gesetzliche Grundlage fehlt. Wir sind hier in der Schweiz ja in einem Rechtsstaat und nicht im Wilden Westen.

Klar ist: Wenn es eine unmittelbare Gefährdung von Menschen gibt, muss man eingreifen können. Das ist völlig unbestritten.

Die Regierung sagt aber auch, dass sie bei «verhaltensauffälligen» Wölfen zur polizeilichen Generalklausel greifen werde - wie auch immer die Verhaltensauffälligkeit eines Wolfes definiert wird. Sie begründet dies mit einer bestehenden Lücke im Gesetz. Dies stimmt so nicht mehr, weil diese Frage ebenfalls Teil der parlamentarischen Diskussion war. Würde in solchen Fällen zur Generalklausel gegriffen, wäre das eine Missachtung des Willens des Gesetzgebers. Die Regierung weckt ausserdem mit dieser Aussage Begehrlichkeiten, die sie so aus rechtsstaatlichen Gründen gar nicht erfüllen kann. Enttäuschung und Frust sind damit vorprogrammiert. Aus diesem Grund müssen aus meiner Sicht sowohl der Auftrag Michael wie auch der Vorschlag der Regierung abgelehnt werden.

Die Revision des Jagdgesetzes ist beschlossen. Nach dem langen demokratischen Prozess – und das möchte ich ganz im Sinne der Rede des Landespräsidenten betonen – nach dem langen demokratischen Prozess sollte jetzt Ruhe beim Thema Jagdgesetz und der Wolfsregulierung einkehren, auch hier im Rat. Jetzt geht es darum, dieses demokratisch beschlossene Gesetz zu respektieren und zu leben.